

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 32
- Gemeinderat -
vom 14. Dezember 2000

Niederschrift über die **32. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. Dezember 2000**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindefliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GV DI Wessiak Horst
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Gast:

Prenn Gerald, Gemeindegassier

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

580.) Vorlage der Niederschrift über die 31. GR-Sitzung vom 16.11.2000.

581.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

582.) Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen.

583.) Abfallgebühren; Erhöhung?

584.) **Haushaltsplan (Voranschlag) 2001.**

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2001.
2. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
3. Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).

585.) Raiffeisen-Landesbank; Auflassung der Geschäftsanteile.

586.) Schülertransport 2000/2001; Übernahme von Kosten durch die Gemeinde.

587.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

588.) Bebauungsplanänderung:
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 108/1, GB Volders (Bereich Rettenbergstraße).

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

589.) Sozialangelegenheiten:
a) Weihnachtsaktion für Bedürftige.
b) Ansuchen um Nachlass des Abgangsdeckungsbeitrages für die Musikschule.

Sonstiges:

590.) Grünanlagenpflege; Vergabe.

- a) Sportplatz.
- b) Sonstige Grünflächen.

591.) Personalangelegenheiten:

Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten:

592.) Problemstoffentsorgung; Entsorgungsauftrag.

593.) PORG St. Karl, Volders; Ansuchen um Förderung des Projekts „Volderer Teich“.

594.) Volksschule Großvolderberg; Anschaffung einer Telefonanlage mit FAX-Gerät.

595.) Heimatbühne Volders; Antrag auf Rückerstattung der Saalmiete (Jubiläumsveranstaltung am 11.11.2000).

Allfälliges.

Bgm. Harb: Benützung der HS-Turnhalle durch Privatgruppe (Anfrage: Herr Roland Jelinek, Karwendelstraße 5, Volders)?

Bgm. Harb: Termine und sonstige Mitteilungen.

GR Markart: Treffen des Sozialausschusses.

Bgm. Harb: Dankesworte.

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 592) bis 595) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 592.) Problemstoffentsorgung; Entsorgungsauftrag.
- 593.) PORG St. Karl, Volders; Ansuchen um Förderung des Projekts „Volderer Teich“.
- 594.) Volksschule Großvolderberg; Anschaffung einer Telefonanlage mit FAX-Gerät.
- 595.) Heimatbühne Volders; Antrag auf Rückerstattung der Saalmiete (Jubiläumsveranstaltung am 11.11.2000).

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 580) **Vorlage der Niederschrift über die 31. GR-Sitzung vom 16.11.2000.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde und stellt die Frage, ob man mit dem Wortlaut der Niederschrift einverstanden sei?

Frau GR Markart erklärt, ihre Wortmeldung bei Punkt 572) bezüglich des Budgets für den Seniorenausflug sei im Protokoll nicht ganz richtig wiedergegeben. Richtig müsse es heißen: Mit dem bereitgestellten Budget für den Seniorenausflug sei man ausgekommen bzw. wurde der Ansatz nicht ganz ausgenützt, trotz der hohen Teilnehmerzahl.

Im übrigen wird der Wortlaut der Niederschrift aber zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.

zu 581)

Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:

Schäden an Gemeindeeinrichtungen:

Bgm. Harb beginnt seine Ausführungen mit dem Satz, der ihm - wie er erklärt - schriftlich zugegangen sei: „**Wie lange will die Gemeinde Volders noch zuschauen, bis sie endlich etwas Handfestes gegen jene jungen Leute unternimmt, die schon seit längerer Zeit Schäden anrichten, die jenseits von Lausbubenstreichchen anzusiedeln sind und bereits schon in den Bereich von Straftätigkeiten hineinragen.**“ Ihm selbst gehe es bei dieser Sache um Klagen aus dem Bereich der Hauptschule, Klagen bei diversen Veranstaltungen, um Schäden an Schulmöbeln, Zerreißen von Adventkränzen usw. Es gebe das Problem des Rauchens, vorgekommen anscheinend in der 2. VS-Klasse (Erstkommunikanten), Genuss von Alkohol, junge Leute, die bis 3 - 4 Uhr früh am Weg sind, etwas ältere Jugendliche finden sich beim Spielplatz zum „Saufen“ ein, usw. Dort schaue es wüst aus, Bänke werden angezündet und Spielgeräte beschädigt. Was ihn jetzt dazu veranlasse, öffentlich dazu etwas zu sagen, sei der zunehmende Vandalismus. Dem Gemeindeamt bekannte Jugendliche würden das ganze Jahr schon durch das Dorf ziehen, Blumenbeete und Grünflächen (mit Mopeds) beschädigen. An Bäumen würden Äste abgerissen, Papierkörbe zertreten und zerstört. Und etwas ganz Schlimmes: Passiert sei heuer ein Einbruch ins Schieberhaus bei der Autobahnunterführung, wobei anschließend eine Wasserleitung (NW 200) abgesperrt wurde. Bei dieser Aktion seien anschließend Bänke ausgerissen und Straßenlaternen geknickt bzw. umgerissen worden. Zuletzt hätte man vor Beginn der Cäcilienfeier (Sängerlokal) die Nachspeise gestohlen und in den Schulhof geschmissen. Die diversen Schäden seien wohl von der Gendarmerie aufgenommen worden, erreicht hätte man dabei nichts. Der allerletzte Streich sei die Beschädigung der Ortskrippe am Kirchplatz gewesen (Beschädigungen an den Figuren usw.). Nun trete schon die Frage auf, was man tun könne? Man könne natürlich den Kontakt zu Eltern und Lehrer suchen, die Gendarmerie einschalten (eventuell Group 4), um wenigstens einmal die Täter kennenzulernen. Gerade heute sei ein konkreter Hinweis eingegangen, wer allenfalls für gewisse Schäden verantwortlich sein könnte. Man werde schauen, was da dran sei. Man müsse das vorsichtig machen, denn sonst mache man mehr kaputt. Viel tun könne man nicht. Eine Möglichkeit wäre (zuletzt auch im Techn. Ausschuss erörtert), den Spielplatz auszuleuchten (Bewegungsmelder, Verlängerung der Straßenbeleuchtung in der Schulgasse, Kosten ca. S 20.000,-). Es handle sich um immer jüngere Leute. Trotzdem wolle er festhalten, dass der Großteil der Volderer Jugendlichen in Ordnung sei und dass man darauf stolz sein könne. Sie würden hervorragende Leistungen in den Schulen, bei den Arbeitgebern und in den Vereinen leisten. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass es lauter „Rammel“ in Volders gebe. Es seien nur einige Wenige, leider immer Jüngere, die sich absolut daneben benehmen. Irgend etwas müsse geschehen. Man werde mit der Gendarmerie in Kontakt treten und mit der Schule. Auch mit den Eltern der Jugendlichen, deren Namen jetzt bekannt seien, wolle er reden, sehr vorsichtig, sehr sanft, um nicht einen unnötigen Wirbel zu verursachen.

GR Moriel begrüßt das Vorhaben, den dunklen Platz am Spielplatz auszuleuchten. Die Lampen müsse man gegen Beschädigungen allerdings schützen.

GV Dipl.Ing. Wessiak erklärt, es gebe natürlich viele Möglichkeiten, sich zu schützen. Wenn man aber wisse, wer das tut, und es sollen ja fast durchwegs immer die Gleichen sein, wird es nichts nützen, dass man das Übel an der Wurzel anfasst. Das seien nun einmal die Kinder und die Eltern. Man könne nicht das ganze Dorf einzäunen, wenn einige nicht wissen, wie sie sich aufführen sollen. Er wisse schon, dass die Eltern da empfindlich sind und es nicht vertragen, wenn man ihnen sagt, was ihre Kinder anstellen. Man könne die Sache nur lösen, wenn man diesen Eltern und diesen Kindern klar macht, dass es so nicht geht.

GR Junker schlägt vor, im Gemeindeblatt die Problematik zu schildern und darauf hinzuweisen, dass die Gendarmerie Kontrollen durchführt bzw. ein besonderes Augenmerk darauf legt.

Vzbgm. Meixner erinnert sich an frühere Konferenzen von Lehrern, wo man in solchen Fällen auch die Frage gestellt hätte, was tut man? Ein Patentrezept dafür gebe es leider keines. Mittlerweile sei er der Meinung, dass man als Erwachsener nicht immer alles verstehen und entschuldigen muss. Er müsse da dem Horst (GV Wessiak) recht geben. Man müsse dem Jugendlichen klar die Grenzen aufzeigen und zeigen, dass jedes Handeln klare Konsequenzen hat. Auch im späteren Leben sei das so. Es sei natürlich richtig, dass es sich bei den genannten Jugendlichen nur um einen kleinen Prozentsatz handelt und dass Eltern natürlich ihre Kinder verteidigen (zählt dazu zwei Erlebnisse auf). Vzbgm. Meixner bedankt sich bei Frau Posch (als Zuhörerin anwesend) für das schnelle Einschreiten (Altbgm. Posch wird die Krippe wieder reparieren) und meint, hier sei ein Ansatzpunkt zu diesem Thema, wie sonst oft auch, dass Erwachsene nicht einfach wegschauen, sondern Zivilcourage zeigen. Jugendliche sollen angesprochen werden, vielleicht regt das dann auch zum Denken an.

Bgm. Harb meint, man habe im Amt sehr viel schon über das Ganze nachgedacht. Ein Jugendraum zum Beispiel sei auch nicht die Lösung, wenn nicht eine hundertprozentige Aufsicht gegeben sei. Was sich teilweise vor dem Postamt abspiele, darüber hätte sich auch der Gemeinderat ein Bild machen können. Die Gendarmerie schein sich für so etwas nicht mehr zuständig zu fühlen. Er wolle das Thema abschließen und, wie von Vzbgm. Meixner erwähnt, an die Zivilcourage eines jeden Einzelnen appellieren. Nach den Weihnachtsfeiertagen wolle er erreichen, dass die Gendarmerie in die Schulen kommt und dieses Thema erörtert. Eine Polizeiaktion selbst sei seiner Ansicht nach auch nicht das Ge-scheiteste.

GV Mag. Stauder erklärt, man werde das Problem auf Gemeindeebene kaum lösen. Es sei viel mehr ein ideologisches Problem. Wenn man etwas tun will und Zivilcourage zeigen soll, dann muss man wieder zu bestimmten Grundsätzen stehen. Die muss man zuerst in der Gemeinde vertreten. Es gehört dazu, dass man nicht jedem, der etwas fordert, Recht gibt und alles verspricht, dass man als Vertreter der öffentlichen Hand sagt, so geht es nicht, sondern anders. Die ideologische Grundeinstellung, dass das private und das öffentliche Eigentum wieder einen Wert hat, dass man bestraft wird, wenn dieses beschädigt wird, muss wieder durchgesetzt werden. Wenn man in der Gemeinde damit anfängt, dann setzt sich das hoffentlich im ganzen Land bzw. im Staat durch, denn von dort geht das momentan aus. Was auf dieser Ebene im Moment passiert, kann man nur als katastrophal bezeichnen. Wenn es nämlich heute egal ist, dass in Wien irgendwelche Chaoten herumlaufen, Scheiben einschlagen, Schäden anrichten und das gutgeheißen wird, so nach dem Motto, das ist ein legitimer, demokratischer Protest, solange kann man das auch auf Gemeindeebene nicht lösen. Als gewählte Vertreter haben wir die Aufgabe, mit etwas Zivilcourage nach außen zu gehen und diese Dinge anzuprangern. Mit Jugendheimen ist dieses Problem nicht zu lösen, da wird in die falsche Richtung investiert. Das sind alles Pseudoaktionen. Die Täter gehören endlich wieder bestraft, dann hört sich das auf.

Bgm. Harb meint, dieser Wortmeldung sei eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Beschluss: Dem anschließenden Antrag des Bürgermeisters, in der Schulgasse die Straßenbeleuchtung zu verlängern (ein Kandelaber wird an der „Schwannergarage“ angebracht) und an der südlichen Seite der Garage, zum Spielplatz hin, einen Bewegungsmelder mit Scheinwerfer anzubringen, wird einstimmig stattgegeben.

Index: Schulgasse, Verlängerung der Straßenbeleuchtung (Schulhof)
Spielplatz, Anbringung eines Bewegungsmelders mit Scheinwerfer

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 582) **Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 13.12.2000 (Budget 2000) allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von S 431.000,-. Für den überwiegenden Teil der Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen und Minderausgaben möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 13.12.2000 (Budget 2000)

zu 583) **Abfallgebühren; Erhöhung?**

GV Mag. Stauder erklärt, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet sei, im Bereich der Wasserversorgung, Kanalisation und Abfallwirtschaft kostendeckende Gebühren einzuhoben. Was den Bereich Abfall betreffe, habe die Gemeinde in den letzten Jahren Abgänge zu verzeichnen und auch das Budget 2001 weise, wegen verschiedener Kostenerhöhungen wiederum einen erhöhten Abgang auf. Zurückzuführen seien diese Mehrausgaben vor allem auf den Kostenanstieg beim Altlastensanierungsbeitrag (Erhöhung von S 400,- auf S 600,- je Tonne Abfall), auf die Erhöhung des Beitrages an den Abfallwirtschaftsverband Unterland (Zuschlag von S 200,- je Tonne Abfall zur Abdeckung von Schulden) und auf Erhöhungen bei der Bereitstellung der Infrastruktur (Sperrmüllsammlung, Problemstoffsammlung, Bioabfallsammlung, etc.).

Auflistung der Abgänge:

Abfallwirtschaft	JR 1999	2000 *)	VA 2001
Gesamteinnahmen	1.898.052,99	2.086.200,-	2.092.000,-
Gesamtausgaben	2.092.470,44	2.147.200,-	2.457.000,-
Abgang	- 194.417,45	- 61.000,-	- 365.000,-

*) voraussichtliches Jahresergebnis

Seitens des Umweltausschusses gebe es den Vorschlag - auch er befürworte dies - zur teilweisen Abdeckung der Aufwendungen die Abfallgebühren wie folgt zu erhöhen (ca. 12 - 15 %).

Grundgebühr:

Haushalte pro Person S 160,- = 100% neu: S 180,-
sonstige Gebührenpflichtige S 535,- = 100% neu: S 600,-

Weitere Gebühr:

Rest- und Biomüll S 0,65 pro Liter neu: S 0,75

Weitere Tarife:

g) Nachkauf Müllsack 60 l (Restmüll)
für Grundstücke lt. Müllabfuhrordnung § 2 Abs. 2 neu: S 45,-
Nachkauf Müllsack 60 l (Restmüllmehranfall) neu: S 45,-

Die sonstigen Tarife bleiben unverändert (siehe vorliegende Abfallgebührenordnung)!

GV Dipl.Ing. Wessiak meldet sich zu Wort und meint, man habe im Umweltausschuss die notwendige Erhöhung der Gebühr ebenfalls besprochen, man habe aber auch zur Sprache gebracht, dass sich bei der Sperrmüllabfuhr etwas ändern müsse, um den anfallenden Mengen Herr zu werden. Es gehe nicht an, dass Betriebe dort mit LKW's anfahren und betriebliche Abfälle entsorgen. Man müsse sich über den Winter etwas dagegen einfallen lassen.

Bgm. Harb bestätigt das und meint, dem sei eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Anschließend lässt er über den Vorschlag des Umweltausschusses und des Finanzreferenten, die Abfallgebühren anzuheben bzw. die Abfallgebührenordnung entsprechend abzuändern, abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, die vorliegende Änderung (2. Änderung) der Abfallgebührenordnung vom 12.11.1998 zu genehmigen. Diese Änderungsverordnung tritt mit 1.1.2001 in Kraft.

Index: Abfallgebührenordnung; Änderung der Gebühren (ab 1.1.2001)

zu 584)

Haushaltsplan (Voranschlag) 2001.

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2001.

Bgm. Harb bittet den Finanzreferenten, Herrn Mag. Stauder, um seine Erklärungen zum Voranschlag für das Jahr 2001.

GV Mag. Stauder erklärt, dass im kommenden Haushaltsjahr 2001 insgesamt 57,9 Mill. Schilling an Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt und 5,7 Mill. Schilling an Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt vorgesehen sind. Gleich überleitend zum außerordentlichen Haushalt meint er, es habe die Leitlinie gegolten, keine neuen Darlehen aufzunehmen. Wenn in der Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben trotzdem Darlehensaufnahmen zu finden seien, so hänge das damit zusammen, dass die Aufnahme dieser Darlehen bereits im Jahr 2000 beschlossen wurde, zum Teil die Gelder aber erst nächstes Jahr ausgeschöpft werden. Anhand der vorliegenden Broschüre über die einzelnen Vorhaben im a.o. Haushalt erläutert GV Mag. Stauder schließlich die erstellten Finanzierungspläne und zwar für:

Ortsdurchfahrt Volders (Mitte: Gehsteig Heidegger - Sparkasse)

Ausgaben: S 1.750.000,--

WVA Volders, BA 01 (Kollaudierung)

Ausgaben: S 100.000,--

WVA Volders, BA 02 (Netz Unterbergquelle u. Netz Hauswurzquelle - Rest)

Ausgaben: S 300.000,--

WVA Volders, BA 03 (Ringschlüsse)

Ausgaben: S 2.300.000,--

Kanal, BA 08 (Abgangsdeckung)

Ausgaben: S 100.000,--

Kanal, BA 07 (Abgangsdeckung)

Ausgaben: S 50.000,--

Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach (Abgangsdeckung, Kollaudierung)

Ausgaben: S 1.100.000,--

Neben den fortlaufenden Ausgaben enthalte, so GV Mag. Stauder, auch der ordentliche Haushalt eine Reihe von zusätzlichen einmaligen Ausgaben und zwar in der Höhe von rund 7 Mill. Schilling. Einen großen Bereich dabei würden die Schadeninstandsetzungsarbeiten an der Oberbergstraße und zwar im Bereich „Arzbach“ mit 1,1 Mill. Schilling und an der Großvolderbergstraße im Bereich „Draxl“ mit 610.000,-- Schilling bilden. Aus der vorliegenden Liste über weitere einmalige Ausgaben im ordentl. Haushalt verliest er die wesentlichsten Vorhaben, die von Interesse sind.

GV Mag. Stauder hält fest, dass alle Ausgaben bzw. Maßnahmen vom Gemeinderat noch zu beschließen sein werden und der Haushaltsplan nur einen Rahmen für geplante Vorhaben bildet.

Bgm. Harb bedankt bei GV Mag. Stauder für diese Ausführungen und dankt den mit dem Haushaltsplan befassten Bediensteten im Amt für die schnelle und tadellose Zusammenstellung des Haushaltsplanes.

GV Dipl.Ing. Wessiak meint, er hätte zwei Fragen, einmal wegen der Höhe des Überschusses und einmal wegen der Beitragsleistung für das Krankenhaus Hall, da er leider bei der GV-Sitzung nicht anwesend sein konnte.

GV Mag. Stauder erklärt, der Überschuss von etwa 4 Mill. Schilling sei realistisch, sei allerdings im neuen Voranschlag bereits wieder verarbeitet.

Bgm. Harb meint zur Frage wegen der Beitragsleistung für das Krankenhaus, dass im Jahr 2000 anteilmäßig ein Abgang für 1999 zu zahlen gewesen sei und in den Folgejahren offensichtlich diese Abgänge geringer werden bzw. anscheinend bis 2002 ein Überschuss erwirtschaftet werden soll. Unter dem Druck, von der TILAK übernommen zu werden, hätte man Einsparpotentiale entdeckt.

Nach diesen Ausführungen - und nachdem keine weiteren Fragen zum Budget gestellt werden - lässt Bgm. Harb über den Voranschlag abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2001 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen S	Ausgaben S
Ordentlicher Haushalt	57.909.000	57.909.000
Außerordentlicher Haushalt	5.700.000	5.700.000
Summe Voranschlag 2001	63.609.000	63.609.000

2. **Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.**

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat über Antrag von Bgm. Harb die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2001 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

3. **Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).**

GV Mag. Stauder schlägt vor, so wie im Vorjahr diesen Betrag wieder mit S 100.000,-- festzusetzen. Auch sollte die Begründung wieder in Schriftform vorliegen.

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat nach diesen Erläuterungen den Beschluss, für das Jahr 2001 den Betrag mit S 100.000,-- festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Index: Haushaltsplan 2001

zu 585) **Raiffeisen-Landesbank; Auflassung der Geschäftsanteile.**

GV Mag. Stauder erklärt, die Raiffeisen-Landesbank hätte eine Erhöhung der Geschäftsanteile von S 1.000,-- auf Euro 1.000,-- beschlossen. Der Gemeinde werde nun freigestellt, den Geschäftsanteil zu erhöhen (Nachzeichnungsbetrag S 8.760,30) oder die Geschäftsanteile aufzulassen. Er plädiere dafür, die Mitgliedschaft zu beenden und sich den Geschäftsanteil überweisen zu lassen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Nachzeichnung der Geschäftsanteile nicht vorzunehmen und die Mitgliedschaft bei der Raiffeisen-Landesbank zu beenden.

Index: Raiffeisen-Landesbank; Auflassung der Geschäftsanteile.

zu 586) **Schülertransport 2000/2001; Übernahme von Kosten durch die Gemeinde.**

Bgm. Harb berichtet, dass vom Taxiunternehmen Federer eine Rechnung vorgelegt wurde mit dem Ersuchen, jenen Teil von Schülertransporten zu bezahlen, der vom Finanzamt nicht vergütet werde (S 239.081,15). Erläuternd dazu erklärt er, dass vom Finanzamt teilweise Fahrten überhaupt nicht und teilweise Fahrten recht unterschiedlich bezahlt werden (siehe nachfolgende Aufstellung):

Anzahl der Schüler	Vergütung durch FA pro km öS brutto	Wunsch: Bezahlung durch Gde. öS netto
bis 2	keine	15,--
3 Kinder	6,08	8,92
4 Kinder	6,67	8,33
ab 5 Kinder	10,26 - 12,20	4,74 - 2,80

Anmerkung: Vergütung durch Finanzamt erfolgt je nach gefahrenen Tageskilometern!

Gem.Sekr. Wurzer teilt mit, dass die Fa. Federer einen erheblichen Teil an Fahrten, die vom Finanzamt nur teilweise oder gar nicht vergütet werden, einfach der Gemeinde in Rechnung gestellt hat, ohne zu versuchen, vom Finanzamt Geld dafür zu bekommen. Nach Auskunft von Frau Federer würden das auch andere Transportunternehmer so handhaben.

Über Anregung von Bgm. Harb wird schließlich folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Eine Zahlung in der von der Fa. Federer verlangten Form wird einstimmig abgelehnt. Vom Taxiunternehmen Federer ist zu verlangen, dass alle notwendigen Fahrten (Schülertransporte Groß- und Kleinvolderberg) beim Finanzamt eingereicht und dort verrechnet werden. Werden bestimmte Fahrten nicht mit dem vollem Satz vergütet (sei es wegen zu geringer Schülerzahl oder aus anderen Gründen), so kann nach erfolgtem Vertragsabschluss zwischen Unternehmer und Finanzamt bei der Gemeinde um einen Kostenersatz für den Differenzbetrag, der zwischen Entschädigungssumme und dem von der Fa. Federer gewünschten Kilometergeld klafft (S 15,- + 10 % Mwst.), angesucht werden. Da mit einer ersten Zahlung durch das Finanzamt erst im März 2001 zu rechnen ist und erst dann absehbar sein wird, wieviel der von der Gemeinde zu leistende Kostenbeitrag ausmachen wird, wird einstimmig beschlossen, im Jänner 2001 eine Akontozahlung von S 100.000,- zu leisten. Der endgültig zu leistende Kostenbeitrag der Gemeinde ist nach Vorliegen der Wageneinsatzpläne bzw. der Finanzamtsverträge zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Index: Schülertransport, Kostenersatz für Schuljahr 2000/2001 (1. Teil)

zu 587)

Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.

GV Mag. Stauder teilt mit, dass im Zuge der Wasserzählerablesung einige Wasserabnehmer bemerkt haben, dass ein erhöhter Wasserverbrauch (mehr als sonst üblich) eingetreten sei. Das wirke sich in den beiden vorliegenden Fällen bei der Kanalgebühr aus und zwar bei folgenden Haushalten:

Wasserabnehmer	Messzeitraum von - bis	gemess. Verbrauch	Durchschn.-verbrauch	GewünschteGutschrift	Betrag in S
Schülerheim Kleinvgg. Volderwaldstr. 5	1.11.1999 - 31.10.2000	3276 m ³	1226 m ³	2050 m ³	21.525,-
Pysarczuk Hans Augasse 4	1.11.1998 - 31.10.1999	283 m ³	167 m ³	110 m ³	2.310,-

Anmerkung: Gutschrift = Kanalgebühr brutto

Die Ursachen liegen, so GV Mag. Stauder, nicht an einer falschen Zählermessung, sondern üblicherweise an einem Defekt im Leitungssystem der Wasserabnehmer. Das sei auch in diesen Fällen so gewesen. Grundsätzlich müsse ein solcher Nachlass nicht gewährt werden (lt. Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes - Merkblatt f. Gemeinden Tirols, Folge 5/1999). Er schlage aber vor, trotzdem den Nachlass zu gewähren.

GR Moriel meint, es könne doch sein, dass solche Schäden durch eine Versicherung gedeckt sind.

Bgm. Harb erklärt, man werde diesbezüglich die Betroffenen anschreiben. Nur wenn eine solche Deckung nicht geben sei, würde ein allfälliger Beschluss über einen Nachlass wirksam werden.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, Nachlässe (Gutschriften) bei den Kanalgebühren entsprechend der Vorlage zu bewilligen.

Index: Kanalgebühr, Gewährung von Nachlässen
Schülerheim Kleinvolderberg, Nachlass bei Kanalgebühr
Pysarczuk Hans, Nachlass bei Kanalgebühr

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 588)

Bebauungsplanänderung:

Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 108/1, GB Volders (Bereich Rettenbergstraße).

Bgm. Harb erläutert ausführlich den vorliegenden Bebauungsplan für den Bereich Rettenbergstraße (Gst. 108/1, Thurner - Gerstorfer) und schildert seine Bemühungen und die seitens des Techn. Ausschusses, mit den Architekten zu einer Lösung zu kommen. Seiner Meinung nach sei nunmehr die Bebauung für das Grundstück 108/1 zufriedenstellend gelöst. (Anmerkung: Ein Plan liegt dem Gemeinderat vor.)

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, bestätigt, dass die vom Ausschuss verlangten Details in den Plan eingeflossen seien und gegen die Umwidmung entsprechend dem Plan keine Bedenken mehr bestehen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst 108/1, GB Volders, nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBI. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i. T.), durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst 108/1, GB Volders, nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 des TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i. Tirol), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Hanggrundstück Thurner / Gst. 108/1
 Thurner, Hanggrundstück / Bebauungsplanänderung / Gst. 108/1
 Rettenbergstraße, Bebauungsplanänderung / Hanggrundstück 108/1

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

zu 589)

Sozialangelegenheiten:

a) Weihnachtsaktion für Bedürftige.

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

b) Ansuchen um Nachlass des Abgangsdeckungsbeitrages für die Musikschule.

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Sonstiges:

zu 590) **Grünanlagenpflege; Vergabe.**

Bgm. Harb informiert den Gemeinderat über die erfolgte Ausschreibung (Aussendung an alle Landwirte) und darüber, dass letztlich über den MR-Service (Maschinenring-Service Tirol, Geschäftsstelle Innsbruck-Land) die Angebote dann eingegangen sind (Begleitschreiben dazu wird verlesen). Offensichtlich hätten sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren so geändert, dass aus gewerblicher Sicht eine Umstellung der Arbeiten vom ursächlichen Maschinenring auf MR-Service durchgeführt werden müsse. Dies hätte ihn aber doch etwas befremdet, da er der Meinung war, die Bauern müssten oder sollten das selber machen. Er sehe hier die Gefahr der Monopolbildung.

Weniger Probleme sehe er bei den Kosten für den Sportplatz. Hier sei die Kostenerhöhung gegenüber vorher sehr gering (siehe Vorlage), vor allem wenn damit eine steuerliche und rechtliche Absicherung des Bauern erfolgt. Er plädiere dafür, die Sportplatzpflege an Herrn Frischmann, „Buggl“, zu übergeben. Wegen der Pflege der übrigen Rasenflächen wolle er gesondert diskutieren.

Vorlage für Gemeinderäte / Ergebnis der Ausschreibung:

Sportplatzpflege bisher	künftig
-----	-----
S 20.793,- (+ 10% Mwst.)	S 21.414,- (+ 20% Mwst.)
Pflege sonstige Grünanlagen bisher	künftig
-----	-----
S 9.967,- (+ 10% Mwst.)	S 26.438,- (+ 20% Mwst.)
für 1 Durchgang	S 9.880,-
	S 16.558,-
12,5 Durchgänge im Jahr 2000!	
2000: ca. S 125.000,- netto (ohne neu entstandene Grünflächen)	2001: ca. S 207.000,- (ohne neu entstandene Grünflächen)
	ca. S 330.000,- (in der Annahme, dass wirklich alle Grünflächen 12 x gemäht werden?)
-----	-----

In der Folge ergibt sich eine Diskussion, inwieweit es sinnvoll ist, diese Arbeiten über den MR-Service abzuwickeln und warum es nicht doch möglich sein sollte, dass Bauern selbst mit der Gemeinde abrechnen (GV Stauder). Es handle sich bei diesen Arbeiten um ein freies Gewerbe. Dies könne durchaus von einem Bauern, wenn er das Gewerbe anmeldet, ausgeführt werden (GR Lener). Auch eine Privatfirma käme für derartige Leistungen in Frage (GR Moriel). Auf die Frage von GV Wessiak, wie der MR-Service ins Spiel gekommen sei, antwortet Bgm. Harb, dass die beiden Anbieter Hölzl und Spielthener den MR-Service um Unterstützung gebeten haben. Dabei sei auch ein Kontakt mit Frischmann hergestellt worden, der daraufhin sein ursprüngliches Angebot, die Preise wie vorher zu belassen, zurückgezogen und über den MR-Service ein neues Angebot eingebracht hat. Sekr. Wurzer gibt dazu die Erläuterung ab, dass der Maschinenring in der ursprünglichen Form Probleme mit der Wirtschaft bekommen habe und als Folge

davon der MR-Service gegründet wurde (gewerberechtliche Absicherung für Dienstleistungen der Bauern, die Mitglied beim MR-Service sind). Klargestellt wird in der Folge, dass eigentlich nicht die Bauern die Anbieter sind, sondern der MR-Service und die Volderer Bauern die angebotenen Dienstleistungen aber für den MR-Service durchführen. GR Angerer erläutert auf Anfrage von Bgm. Harb, dass die Abrechnung für Kompostierung und Sammlung der Bioabfälle nach wie vor über den Maschinenring (Unterschied zu MR-Service) erfolgt (fällt unter bäuerliches Nebengewerbe), dagegen die Pflege von Rasenflächen auch von jedem anderen Betrieb durchgeführt werden könnte und daher die Durchführung solcher Leistungen, wenn sie von Bauern gemacht werden, über den MR-Service läuft. Für Vzbgm. Meixner stellt sich trotzdem die Frage, warum z.Bsp. der Sportplatz nicht weiter über den Maschinenring abgerechnet werden kann. Es bestehe tatsächlich die Gefahr des Monopols (siehe KufGem), wenn alles über den MR-Service abgewickelt werde.

(Anmerkung zum Zeitpunkt der Protokollerstellung als Erklärung: Herr Frischmann führt Mäharbeiten auf Sportplätzen auch in anderen Gemeinden durch. Der Umfang der Arbeiten hat mittlerweile ein Ausmaß angenommen, das über den Bereich des bäuerlichen Nebengewerbes unter Umständen weit hinausgeht. Ihm wurde deshalb angeraten, die Abrechnung über den MR-Service zu machen.)

Bgm. Harb sieht eine Gefahr darin, dass der MR-Service bestimmt, welche Bauern zu Dienstleistungen in der Gemeinde herangezogen werden. Dem entgegnet allerdings GR Angerer, dass der MR-Service immer Bauern aus dem jeweiligen Ort hernehmen wird.

Bgm. Harb schlägt nach dieser Diskussion – auch unter Verweis auf die Vorlage bezüglich der angebotenen Preise - schließlich nochmals vor, den Auftrag zur Sportplatzpflege zu erteilen, den Auftrag zur Pflege der „übrigen Grünanlagen“ aber zu vertagen, um die Sache noch weiter diskutieren zu können.

GV Dipl.Ing. Wessjak meint, es müsse natürlich klar sein, mit wem man den Vertrag abschließe. Diesbezüglich werde man schon klar kommen. Er sehe aber grundsätzlich keine Probleme, Herrn Frischmann den Auftrag zu erteilen. Irgendwo sehe er die Diskussion aber dahin laufen, dass man beabsichtigt, als Gemeinde selbst wieder diese Mäharbeiten zu übernehmen. Er wolle aber sehr offen aussprechen, das es einen Grundkonsens darüber im Gemeinderat immer gegeben hätte, Leistungen, die man auslagern kann, auch tatsächlich auszulagern, weil das insgesamt die Gemeinde billiger komme, als Personal und Maschinen laufend halten und für Reparaturen aufkommen zu müssen. Zu diesem Grundsatz solle man sich weiter bekennen. Sicher habe auch er Probleme mit Großorganisationen (einmal gehört von „Agrarkommunisten“), doch diesbezüglich werde man einen Weg finden. Jedenfalls solle es nicht in die Richtung gehen, einen Arbeiter einzustellen und selber wieder zu mähen.

GV Mag. Stauder meint, man habe in der GV-Sitzung schon die Fragen aufgeworfen, warum geht das über den MR-Service, mit wem hat die Gemeinde letztlich die Verträge? Eindeutige Präferenz habe die direkte Beziehung mit dem Bauern, wenn das irgendwie möglich sei. Die andere Diskussion sei gar nicht begonnen worden. Auch er schlage vor, dass man Herrn Frischmann mit den Mäharbeiten am Sportplatz betraut, die Sache mit den übrigen Grünflächen aber noch diskutiert bzw. vertagt.

Bgm. Harb schlägt vor, zur Februarsitzung des Gemeinderates den Geschäftsführer des MR-Service einzuladen und über die Sache noch zu diskutieren. Im Fall „Rasenpflege Sportplatz“ glaube er, dass man das lösen wird können, ob das mit oder ohne MR-Service abgewickelt werden kann.

GV Dipl.Ing. Wessiak meint, man könne grundsätzlich den Beschluss fassen, dass den Auftrag für die Sportplatz-Rasenpflege Herr Frischmann bekommt, den Vertragspartner müsse man dann noch festlegen.

Nach diesen Wortmeldungen lässt Bgm. Harb über die Punkte a) und b) abstimmen und zwar:

a) **Sportplatz.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen und grundsätzlich bekundet, dass Herr Josef Frischmann, „Buggl“, Eisbergweg 2, Volders, den Auftrag zur Pflege der Rasenflächen am Sportplatz Volders erhalten soll. Der Vertragspartner wird noch festgelegt.

Index: Grünanlagen, Rasenpflege Sportplatz / Vergabe
Sportplatz, Rasenpflege / Vergabe
Rasenpflege, Sportplatz / Vergabe

b) **Sonstige Grünflächen.**

Auf die Frage von GR Lener wird von Bgm. Harb nochmals erklärt, man werde den Geschäftsführer des MR-Service zu einem Gespräch einladen und die Sache besprechen. Grundsätzliches Ziel sei es, mit den Bauern direkte Verträge abzuschließen. Sollte es aber eine andere Lösung geben, müsse man darüber diskutieren können.

GR Lener meint, man solle mit Herrn Frischmann reden, ob der Auftrag nicht über ein eigenes Gewerbe ausgeübt werden könne.

Im Anschluss daran schlägt Bgm. Harb vor, im Sinne der Diskussion vorerst den Punkt 590) b) zu vertagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Grünanlagen, Rasenpflege übrige Grünanlagen / Vergabe?
Rasenpflege, übrige Grünanlagen / Vergabe?

zu 591) **Personalangelegenheiten:**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

zu 592) **Problemstoffentsorgung; Entsorgungsauftrag.**

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, die Fa. Daka, Schwaz, in den Jahren 2001 bis 2003 mit der Durchführung der mobilen Problemstoffsammlung zu beauftragen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Die nachfolgend angeführten Termine für die Durchführung der Problemstoffsammlung in Volders werden bestätigt.

Sammlung	Tag	Datum
Frühjahr 2001	Freitag	13.04.2001
Herbst 2001	Freitag	12.10.2001

Frühjahr 2002	Freitag	12.04.2002
Herbst 2002	Freitag	11.10.2002
Frühjahr 2003	Freitag	11.04.2003
Herbst 2003	Freitag	10.10.2003

vereinbarte Sammelstelle: Gemeindebauhof
vereinbarte Sammelzeit: 12.30 - 17.30 Uhr

Index: Problemstoffsammlung, Vergabe an Fa. Daka (für 2001 - 2003)

zu 593) **PORG St. Karl, Volders; Ansuchen um Förderung des Projekts „Volderer Teich“.**

Bgm. Harb bringt ein Schreiben des PORG St. Karl zur Kenntnis. Es wird darin ersucht, das geplante Schulprojekt „Volderer Teich“ finanziell zu unterstützen. Zielsetzung: Der Teich soll ein Jahr lang limnologisch, gewässerchemisch, landschaftsästhetisch sowie vegetationskundlich untersucht werden. Der Bürgermeister verweist nun darauf, dass man im Vorstand wissen wollte, was ein Photometer kostet, den die Schüler für ihre Untersuchungen brauchen. Von der Schule sei dazu auf Anfrage der Verwaltung ein Fax übermittelt worden (Angebot), aus dem ersichtlich ist, dass ein Photometer ca. S 38.500,- brutto kostet.

Beschluss: Nach einigen Vorschlägen wird schließlich beschlossen, das geplante Projekt „Volderer Teich“ mit einer einmaligen Zuwendung von S 7.000,- zu fördern.

Index: PORG St. Karl, Volders, Projekt „Volderer Teich“ / Förderung

zu 594) **Volksschule Großvolderberg; Anschaffung einer Telefonanlage mit FAX-Gerät.**

Bgm. Harb erklärt, man habe sich im Gemeindevorstand bereits mit dieser Angelegenheit befasst und jetzt noch ein weiteres Angebot der Fa. Haim, Wattens, eingeholt. Aus der Zusammenstellung des Baubüros sei zu ersehen, dass der Großteil der Kosten auf Arbeiten entfalle, die Anlage (Telefon, Anrufbeantworter, Fax, Computeranschluss) eigentlich weniger ausmache.

Kosten Fa. Haim, Wattens	S	26.900,-	brutto
Kosten Fa. Telekom Austria	S	26.500,-	brutto

(Details siehe Vorlage!)

In der anschließenden Diskussion wird hervorgehoben, dass die Anlage „Haim“ Vorteile gegenüber der Anlage „Telekom“ aufweist (Kabel für spätere Vernetzung vorhanden für Anschluss Klassencomputer an Lehrercomputer, Möglichkeit der Fernwartung) und vertritt die Ansicht, dass man mit dieser Anschaffung der kommenden Entwicklung im Schulbereich gut Rechnung trägt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Haim, Wattens, mit der Lieferung und Installierung einer Telefonanlage mit Faxgerät und Anrufbeantworter für die Volksschule Großvolderberg zum Preis von ca. S 26.900,- brutto zu beauftragen.

Index: Volksschule Großvolderberg, Anschaffung einer Telefonanlage (mit Fax etc.)

zu 595) **Heimatbühne Volders; Antrag auf Rückerstattung der Saalmiete (Jubiläumsveranstaltung am 11.11.2000).**

Beschluss: Dem Antrag auf Rückerstattung der Saalmiete wird einstimmig stattgegeben (Veranstaltung: Jubiläumsveranstaltung). Reinigungskosten und Mehrwertsteuer sind in Rechnung zu stellen.

Index: Heimatbühne Volders, Rückerstattung der Saalmiete (Veranst. 11.11.2000)

Allfälliges.

Benützung der HS-Turnhalle durch Privatgruppe (Anfrage: Herr Roland Jelinek, Karwendelstraße 5, Volders)?

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Herr Jelinek bei der Gemeinde angefragt hat, ob er mit Kollegen die Turnhalle in der Hauptschule benützen darf (Mo., Do. oder Fr.)?

In der Diskussion dazu wird festgestellt, dass man auch früheren (privaten) Antragstellern die Benützung von Turnhallen nicht gestattet hat. Man wolle die Nutzung weiterhin nur den örtlichen Vereinen ermöglichen.

Termine und sonstige Mitteilungen:

Vzbgm. Meixner gibt folgende Veranstaltungstermine bekannt:

„Adventsingen“ - 17.12.2000
„Jungmüllerschaug'n“ - 28.1.2001

Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Zu letzterer Veranstaltung ersucht er, die Saalmiete rückzuerstatten.

Beschluss: Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Mehrwertsteuer und Reinigungskosten sind in Abzug zu bringen.

Index: Brauchtumsgruppe, Rückerstattung der Saalmiete (Veranstaltung: „Müllerschaug'n")

Vzbgm. Meixner bringt auch zur Kenntnis, dass Fotos von der diesjährigen Jungbürgerfeier (Schloss Friedberg) in der Gemeinde aufliegen und Fotos bestellt werden können (bei Herrn Prenn). Abschließend bedankt er sich bei Bgm. Harb für die geleistete Arbeit während des ganzen Jahres und auch für die erbrachten Leistungen der Bediensteten.

Treffen des Sozialausschusses:

Frau GR Markart erinnert an das vorgesehene Treffen der Mitglieder des Sozialausschusses am 28.12.2000 (Verteilung der Weihnachtspakete etc.) und bittet um verlässliches Kommen.

Dankesworte:

Bgm. Harb bringt abschließend seinen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates zum Ausdruck und meint, man habe in den Ausschüssen und im Gemeinderat gut gearbeitet und Vieles sei erledigt worden. Trotz mancher Differenzen habe man gut gewirtschaftet und gute Ergebnisse erzielt. Bei allen Gemeinderäten bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass es auch im neuen Jahr so weitergeht. Mit dem Wunsch an die Gemeinderäte mit Ihren Familien auf ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2001 und einer Einladung zu einem gemütlichen Beisammensein im Gasthof „Jagerwirt“ beendet der Bürgermeister schließlich die Sitzung.

Der Schriftführer:

/Josef Wurzer/

Bürgermeister:

/Max Harb/

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

/Walter Meixner/

Daten zur 32. GR-Sitzung vom 14.12.2000:

nicht anwesend waren: GV Gasser Christian

Ersatz: ----- (ohne Ersatz)

Beschlüsse:	22
davon einstimmig:	22
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	1
Informationen:	3
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. / 30 Min.